

**KLEINE ANLEITUNG UND RECHTLICHE HINWEISE
FÜRS PLAKATIEREN**



HOW TO...

PLAKATIEREN!



AUFSTEHEN-GEGEN-RASSISMUS.DE

Vorbereitung

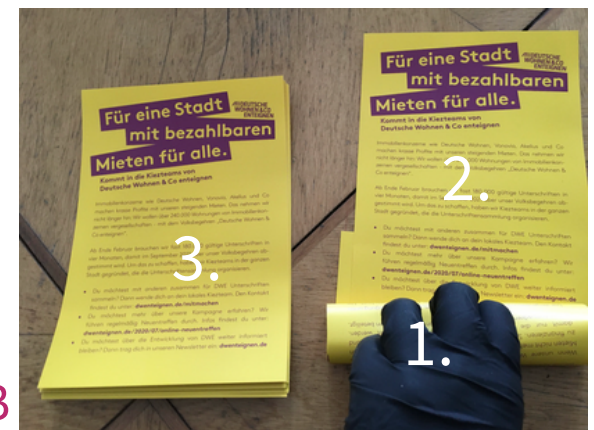


MATERIAL

- notwendig: Eimer, Kleister, Wasser, etwas zum Umrühren, Quast (großer Maler“pinsel“), Plakate (+Gummiband), Handschuhe, Transportmöglichkeit (z.B. Rucksack, Trolli, Lastenrad), Tüten (für nassen Quast), FFP2-Masken
- zusätzlich: Trichter, leere Flaschen, weitere Tüten (für Flaschen)

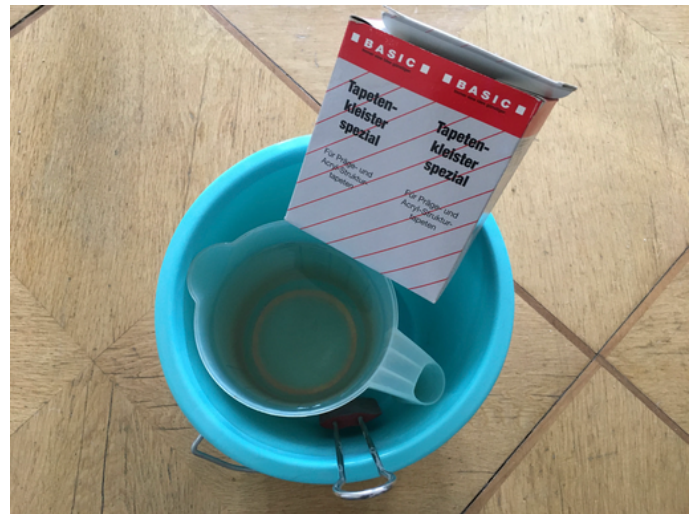
PLAKATE VORBEREITEN

- Ziel: Plakate gut transportieren können & vor Ort schnell einzeln zum Plakatieren zur Hand haben
- nicht so gut:
 - Plakate unverändert mitnehmen (schwer zu transportieren)
 - Plakate alle zusammen rollen (schwer einzeln rausziehbar)
- daher Plakate einzeln ineinander rollen (siehe Bilder; Zahl meint Reihenfolge auf Stapel von Plakaten)
 - + gut zu transportieren
 - + Plakate sind einzeln aus Mitte rauszuziehen
- die Vorbereitung schein aufwendig zu sein, lohnt sich aber, da ihr beim Plakatieren wertvolle Zeit spart und nicht mit einem unkontrollierbaren Wust an Plakaten kämpfen müsst



KLEISTER VORBEREITEN

- anhand der Anleitung auf der Packung Kleister und Wasser in einem Eimer miteinander vermischen. Rühren, rühren, rühren
- Kleister sollte keine Klümpchen mehr haben
- Kleister sollte eher dünn- als dickflüssig sein, denn das ergibt mehr Kleister und eine bessere Klebeleistung (klingt erstmal unlogisch, erklärt sich später)
- jetzt kann der Kleister im Eimer zum Plakatieren transportiert werden, ABER...
 - Sauerei, weil einiges überschwappt und der Quast zu viel Kleister aufnimmt und überall verteilt
 - schlecht transportierbar
 - ihr seid sofort als Plakatierteam erkennbar



- DAHER: Kleister mit einem Trichter in leere Flaschen umfüllen und Flaschen anschließend verschließen
 - gut und sicher transportierbar
 - gute Einteilung des Kleisters beim Plakatieren: Kleister aus der Flasche direkt auf den Quast geben
 - Flaschen in Tüten packen und diese im Rucksack (Trolli etc.) verstauen, dann seid ihr nicht sofort als Plakatierteam erkennbar



Plakatieren

ALLGEMEINE HINWEISE

- Wildplakatieren ist verboten. Um jedoch überhaupt belangt zu werden, müsstest du im Regelfall währenddessen von einem* einer besonders motivierten Vertreter*in der Exekutive erwischt werden.
- Grundsätzlich muss eine Genehmigung zum Aufhängen von Plakaten erteilt werden, allerdings ist das Plakatieren ohne Genehmigung vielerorts („Wildplakatieren“) weit verbreitet und wird in der Regel nicht weiterverfolgt.

WELCHE MASSNAHMEN MACHEN DAS WILDPLAKATIEREN ETWAS SICHERER?

- wenn du mit mehreren Leuten gemeinsam unterwegs bist und jemand aufpasst, dass euch niemand beobachtet
- in Gebieten, die berüchtigt sind für „besorgte Anwohner*innen“, ist Vorsicht geboten
- wenn du vor allem (spät-) abends, sprich nicht bei Tageslicht, plakatierst
- wenn du mehr dort plakatierst, wo schon Leute was „wild“ aufgehängt haben

ES KOMMT AUF DEN KLEBSTOFF AN!

Je leichter lösbar der Klebstoff, desto unproblematischer! Verwende im Zweifel Malerkrepp statt Sekundenkleber ;-)

TIPPS

- um auf Nummer sicher zu gehen, frag in Kneipen, Restaurants, Geschäften, Kiosken, ob du ein Plakat ins Fenster oder im Raum aufhängen darfst
- In Wahlkampfzeiten: bei Parteien erfragen, ob diese eure Plakate mit ihnen zusammen aufhängen!



WAS PASSIERT, WENN DU DOCH ERWISCHT WERDEN SOLLTEST?

- in der Regel genügt es, das Plakat wieder zu entfernen und mit dem Versprechen, dass du nicht weiter plakatierst, weiterzuziehen
- sollte das Ordnungsamt oder die Polizei besonders motiviert sein, werden sie deine Personalien verlangen und dir ankündigen, dass die Aktion als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden kann – ob das dann passiert, liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde
- In jedem Fall: Beschwerden zum Motiv werden nicht an dich, sondern Thomas Willms als Verantwortlichen im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.) geleitet

IST WILDPLAKATIEREN NICHT AUCH EINE SACHBESCHÄDIGUNG UND DAMIT STRAFBAR?

- wegen Sachbeschädigung belangt zu werden, ist sehr unwahrscheinlich, es bedarf dafür sowohl :
 1. dass du die Sache, die beklebt wurde, so beschädigt hast, dass z.B. die Farbe beim Entfernen abgelöst wird oder die Beseitigung des Plakates einen erheblichen Aufwand an Mühe, Zeit oder Kosten erfordert
 2. dass du angezeigt wirst, wobei Anzeigen wegen "wildem" Plakatierens zu nicht-kommerziellen Zwecken äußerst selten sind und Verfahren häufig wegen Geringfügigkeit eingestellt werden
 3. das Überkleben eines kommerziellen Plakats oder ein Wahlplakat einer Partei (siehe unten)

WAS PASSIERT, WENN ICH EIN KOMMERZIELLES PLAKAT ODER EIN WAHLPLAKAT ÜBERKLEBE/ÜBERMALE ODER ENTFERNE?

- das Überkleben/Übermalen von Wahlplakaten (auch wenn diese Volksverhetzung darstellen) gilt als Sachbeschädigung (§303 StGB)
- das Entfernen von Plakaten hingegen als Diebstahl gemäß §242 StGB
- aber: wenn der*die Täter*in nicht „auf frischer Tat ertappt“ wird, verzichten viele Parteien auf eine Anzeige gegen unbekannt.